

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Grebenstein

1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal"

hier:

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihrer Sitzung vom 17.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 7C liegt am nordwestlichen Rand der Kernstadt im Bereich des Freibades, der der 1. Änderung in dessen südöstlichen Teil. Ziel der Änderung ist die Umwandlung eines Teils der im rechtsverbindlichen B-Plan dargestellten „Öffentlichen Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet (WA)“, um hier die Errichtung von 1 – 2 Wohn- bzw. Wohn- und Geschäftshäusern planungsrechtlich vorzubereiten. Ein in diesem Bereich vorhandener Geh- und Radweg wird hierfür um einige Meter nach Westen verlegt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan / die Satzung, den Flächennutzungsplan oder deren Änderungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans / der Satzung oder der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Grebenstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind, gilt § 214 Satz 1 BauGB entsprechend.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal" bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie Begründung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Planunterlagen sind auch auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: <https://www.grebenstein.de/index.php/ortsrecht-satzungen>.

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 7C "Überm Sauerthal"

